

Kommunikation

Postfach, CH-8022 Zürich
Telefon +41 44 631 31 11
Fax +41 44 631 39 10

Bern/Zürich, 1. Dezember 2006

Nationalbankgebäude Lugano: Bankrat bestätigt Verkauf an Wegelin & Co.

Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank hat sich an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2006 erneut mit dem Verkauf des Bankgebäudes Lugano befasst. Anlass dazu war das Ersuchen des Regierungsrats des Kantons Tessin und der Exekutive der Stadt Lugano, auf den Entscheid vom 27. Oktober 2006 und damit auf den Verkauf an die Wegelin & Co., Privatbankiers, St. Gallen, zurückzukommen und zu diesem Zweck weitere Gespräche mit Vertretern der Tessiner Behörden zu führen. Der Bankrat ist nach einer Analyse des Verkaufsprozederes zum Schluss gekommen, dass kein Anlass für eine Wiederaufnahme des Angebotsverfahrens besteht.

Der Bankrat hält fest, dass die Nationalbank dem Prinzip der Gleichbehandlung unterliegt, und dass sie diesem Prinzip im Angebotsverfahren vollumfänglich gefolgt ist. Das Verfahren wurde transparent und rechtsgleich durchgeführt. Die öffentliche Ausschreibung des Gebäudes erbrachte ein über Erwarten grosses Interesse an der Liegenschaft mit Geboten, die deutlich über dem Basispreis von 6,4 Mio. Franken lagen. Da sich die Nationalbank der Bedeutung der historischen Liegenschaft bewusst war, entschied sie sich aber nicht einfach für das höchste Preisangebot, sondern strebte eine Lösung im allgemeinen Interesse der Region an.

Sie informierte deshalb die Kandidaten der engeren Wahl über die Tatsache, dass der Verkehrswert der Liegenschaft aufgrund der Ergebnisse der ersten Angebotsrunde deutlich über dem ausgeschriebenen Basispreis liegen dürfte, und lud diese ein, ihre ursprünglichen Angebote zu überprüfen. Im Gegensatz zu anderen Anbietern reichte der Kanton Tessin eine dem Erstangebot materiell gleichwertige Offerte ein, und das Angebot der Stadt Lugano lag unter demjenigen des Kantons. Die Lage der Tessiner Behörden hatte sich damit verschlechtert; ihre Angebote kamen für die Zuteilung nicht mehr in Frage. Die Schweizerische Nationalbank versteht die Enttäuschung über diesen Ausgang, sieht sich aber aus den genannten Gründen ausserstande, auf ihren früheren Entscheid zurückzukommen.